MAUTHAUSEN - (HI)STORY ?

Anläßlich der Eröffnung der neuen Gedenkstätte im KL Mauthausen am 11.05.03 brachte die Zeitschrift „Profil“ in ihrer Nr. 19 vom 5. Mai 2003 auf den Seiten 48/49 unter dem Titel „Nur durch Drähte getrennt“ einen äußerst interessanten Artikel. Daraus ein Auszug :

(...) Von den ehemals 30 Baracken stehen heute nur noch vier. Der Großteil wurde verkauft, mit dem Erlös finanzierte man 1949 die erste Investition in Gedenkort.

Im Bemühen, das Grauen vorstellbar zu machen, wurden später Bauteile rekonstruiert, als solche nicht gekennzeichnet und prompt von Neonazis als Fälschungen verhöhnt. *(...)*

(...) ***Als Objekte der Täter werden in Mauthausen zum ersten Mal öffentlich Originalteile der Gaskammer zu sehen sein****, die von tschechischen Häftlingen abtransportiert worden waren.* ***Soweit bekannt, sind sie die einzigen existierenden Funktionsstücke aus einer NS-Gaskammer überhaupt.***

In der Gaskammer *waren mindestens* ***3.500*** *Häftlinge ermordet worden, und noch am* ***28. April****, einen Tag nach der Unabhängigkeitserklärung Österreichs, wurden hier* ***43 Menschen*** *der sogenannten „Welser Gruppe“* ***erstickt****. Anders als in Auschwitz-Birkenau hatte die SS in Mauthausen nicht mehr ausreichend Zeit gehabt, alle Spuren zu beseitigen. (...)*

*

Soweit aus dem zitierten Artikel. Neu in der Geschichte des Holocaust ist, daß es „**existierende Funktionsstücke der Gaskammer in Mauthausen gibt**“ und daß **zum ersten Mal öffentlich Originalteile der Gaskammer zu sehen sein werden** .

Dies wirft natürlich eine Menge Fragen auf. Warum solche „**beweiskräftigen Sachbeweise**“ innerhalb eines halben Jahrhunderts weder in Prozessen (einschließlich des beim IMT) zur Überprüfung **vorgelegt wurden**, noch in Veröffentlichungen, oder in Zeugenaussagen besonders erwähnt wurden.

Doch noch unverständlicher ist, daß fast 60 Jahre lang Hunderttausenden Besuchern (besonders Schülern und deren jungen Lehrkräften) ein Raum als originale „**Gaskammer“** (samt Gedenktafeln) gezeigt wurde, der, um das (von Zeugen **behauptete, aber sachlich nicht nachgewiesene**) **Grauen vorstellbar zu machen, rekonstruiert wurde.**

Die Bemerkung, daß, **nur weil nicht besonders auf die Rekonstruktion hingewiesen wurde**, die „Neonazis“ die „Gaskammern“ als Fälschung „verhöhnt“ hätten, ist schlichtweg unrichtig. Wer sich mit den Argumenten und Sachbeweisen der sogenannten „Revisionisten“ zu diesem Thema beschäftigt hat, wird dies unschwer erkennen können. Es sind die in den „Zeugenaussagen“ aufscheinenden **physikalischen und technischen Unmöglichkeiten**, die solche Aussagen als „**Behauptungen ohne Sachbeweis**“ erscheinen lassen.

*

Die „Originalteile“ der Gaskammer im neuen Ausstellungszentrum

Im neuen Gebäude ist ein Exhaustor ausgestellt. Der E-Motor, 220/380 V, der Marke „Elektror“, der Fa. K.W. Müller, Esslingen, 1,5 PS/1,1 KW, 2.840U/M, ist mittels einer starren Kupplung an einen Exhaustor der Fa. Anton Piller, Osterode/Harz, BJ 1940, Type HF 2840/7, angeschlossen. Der zentrale Einlaß (mit Gitter) und der perifere Auslaß haben je einen D=ca. 10 cm, die Gehäusebreite D=ca. 10 cm, Gehäuseges.-Durchm.=ca. 70 cm. (Leihgabe).

*

Ventilator zur Absaugung des Giftgases aus der Gaskammer.

Aus der Beschreibung: Der amerikanische Geheimdienstagent H. Jack Taylor (nach der Beschreibung kam Taylor mit der amerikanischen Befreiungstruppe) verfaßte noch im Mai 1945 den ersten detaillierten Bericht über die Funktionsweise der Gaskammer und dokumentierte **mit Fotos** die technischen Einrichtungen der Gaseinfüllappartur, eine der zwei Gaskammertüren, und **das Gebläse zur Absaugung des Gases.**

*

Vermutlich soll angenommen werden, daß es sich bei dem gezeigten Exhaustor um das im „Profil“ angekündigte „**Originalteil**“ aus der Gaskammer handelt. Ein „Prügelbock“ und eine eiserne Vorrichtung (Fallklappe für Erhängungen) sind zwei weitere noch ausgestellte Exponate).

Auf einer etwas schwachen Abbildung (Foto ?) auf einer der beiden in Englisch aufliegenden Seiten aus dem **Taylorreport** ist eine ca. 8-10 cm starke **Holztüre** zu erkennen, bei der das quadratische Guckloch etwa in Augenhöhe angebracht ist. Auf der zweiten Seite ist das bekannte **Bild des „Gasapparates“** zu sehen. Dieser selbst **ist nicht ausgestellt**.

*

Versuchen wir vorerst abzuklären, was über den Ersteller des "**Taylorreport**" zu erfahren ist, bzw. welche Sachbeweise diesem Bericht zu entnehmen sind. Dazu:

(Aus einem Artikel im Internet *Die Gemeinde* vom 07.07.2004)

Innenminister Strasser präsentiert Katalog "Das Gedächtnis von Mauthausen"
Wien/Mauthausen (OTS) - Innenminister Dr. Ernst Strasser präsentiert am Mittwoch, dem 7. Juli 2004, um 18.00, im MAK-Café, Wien 1., Stubenring 5, den Katalog zur Ausstellung "Das Gedächtnis von Mauthausen".
(...) Florian Freund und Harald Greifeneder lassen ***Objekte*** *Geschichte erzählen. Die in diesem Teil der Ausstellung* ***präsentierten Objekte*** *sind als Puzzlesteine der Geschichte zu verstehen.*
Monströs sind ***die Beweisobjekte*** *für die Verbrechen der Nationalsozialisten. Sie erzählen die Geschichte von Haft und Mord, die Geschichte von Herrschaft und Verbrechen der SS. Klein und unscheinbar erscheinen dem gegenüber die persönlichen Erinnerungsstücke der Überlebenden. Sie erzählen eine andere Geschichte, die des persönlichen Überlebens. (...)*

*

Untrennbar mit der Dokumentation der „Beweisobjekte“ ist der „Taylor-Report“ verbunden. Darüber wird in einer Dokumentation ausführlich berichtet. Daraus die wesentlichsten, „Sachbeweise“ betreffende Passagen.

*

(Auszüge aus : Zeitgeschichte 9-10/22. Jahrgang / 1995 (S. 318-320)
Dokumentation
Der Bericht des US-Geheimagenten Jack H. Taylor
über das Konzentrationslager Mauthausen
Florian Freund/ Bertrand Perz/Karl Stuhlpfarrer

(...) ***Am 1. April 1945****, zwei Wochen vor der Einnahme Wiens durch die Rote Armee,* ***wurde Taylor*** *gemeinsam mit 37 anderen Gestapohäftlingen* ***ins KZ Mauthausen überstellt****. Von den ersten Eindrücken im Lager geschockt, kam ihm bald seine Schulung als Agent zu Hilfe. Er orientierte sich schnell und registrierte alle Vorgänge aufmerksam. Körperlich stark geschwächt, wurde er Zeuge der Befreiung des Lagers durch seine Landsleute am* ***5. Mai 1945****. (...)*

(...) Der dritte, umfangreichste und im folgenden abgedruckte Teil von Taylors Bericht erzählt die Geschichte seines Aufenthalts in Mauthausen und gibt darüber hinaus ***eine detaillierte Beschreibung der Vorgänge im Konzentrationslager. Taylor illustrierte diesen Teil mit einer Reihe von Fotografien****.*
Er ließ u.a. die von der SS demontierte technische Einrichtung der Gaskammer abbilden: den Einfüllapparat für das Zyklon B, eine der Gaskammertüren und das Gebläse zum Absaugen des Giftgases. *(...)*

(...) ***Taylors Bericht über Mauthausen wurde zu einem der wichtigsten Beweisdokumente für die in Mauthausen begangenen Verbrechen*** *und fand im Nürnberger Prozeß Verwendung (...)*
(...) Am ***30. Mai 1945*** *war sein Bericht fertiggestellt. (...)*

(S. 93)
1. Kremaofen (Koksofen mit 2 Muffeln) errichtet 4.5.1940 - ?
2. Kremaofen (Ölofen mit 2 Muffeln) Februar 1942 bis Juli 1944
***3. Kremaöfen** (2 Koksöfen mit insg. 4 Muffeln) **im Juli 1944** errichtet,(...)*

*

(**Anm**.: nach S. **119** wurden sie mit Hilfe Taylors **erst im April 1945 gebaut**.)

*

Im Monat April 1945 standen somit (**angen**. Krema 1 und **3** waren voll intakt), (max.) **30 Tage** (1.4. - 30.4.1945) = **2 Muffel** (Krema 1) und (max.) **30 Tage** im (April 1945) = **4 Muffel** (Krema 3) in Betrieb.

*

(Aus der Broschüre „Mauthausen 8.8.1938 - 5.5.1945“, **Hans Marsalek**, S. 30)
*(Dok. 117) Veränderungsmeldungen über die letzten Tage des Konzentrationslagers Mauthausen : **Im April 1945** „starben“ **10.791** männliche und 32 weibliche registrierte Häftlinge; mindestens **1.853 von ihnen wurden vergast**, mehr als 400 „auf der Flucht“ erschossen, 52 mittels Herzinjektion getötet, 49 verübten Selbstmord.*

*

Laut diesem "Dokument 117" wurden im April 1945 (ohne die sonst zu Tode gekommenen Personen) mindestens **1.853 vergast**, die auch in dem Zeitraum eingeäschert worden sein müßten, (sonst wäre die Ursache ihres Todes nach der Befreiung einwandfrei festzustellen gewesen.)

„Sachlich“ wäre durch einen Sachverständigen zu prüfen, wie bei der geringen Verbrennungskapazität der Öfen diese Anzahl Opfer **im April 1945** verbrannt werden konnte. In der Dokumentation "Giftgas im KL Mauthausen", **Marsalek**, 1988, wurde diese Frage auf Seite 36 wie folgt "geklärt" :

*(...) **In einem Koksofen konnten gleichzeitig bis zu 7 oder 8 Häftlingsleichen verbrannt werden**. Gab es anfangs Einzelverbrennungen, so sind später **bis zu acht Leichen auf einmal** eingeäschert worden. (...)*

*

In dem schon erwähnten Buch von **Choumoff** ist weiter auf S. 139 zu lesen :
*(...) Im Bericht der anläßlich einer **im Mai 1945** in Mauthausen von Jack H. Taylor durchgeführten Untersuchung abgefaßt wurde, wird der Einsatz eines zum **Gaswagen** umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**. (...)*

*

Frage : Wie kann der erst **Anfang April 1945** nach Mauthausen überstellte, **beim Bau des Krema 3** eingesetzte, **gefangene Geheimdienst-Agent Taylor** den Einsatz eines „**Gaswagens**“ für „**März bis Oktober 1943**“ bestätigen, obwohl **kein einziger dieser „Gaswagen“ jemals gefunden wurde ?** - Gehört dieser Bericht (eventuell) zur „psychologischen (Nach-) Kriegsführung“ ?

*

Wie aus dem vorstehenden Foto zu ersehen, ist er überdies noch von „**innen**“ der „Gaskammer“ ein-, aus-, oder umzuschalten. Ebenso ist die „Entlüftung“ (siehe links oben) nur von „**innen**“ zu bedienen. - Keine zu klärenden Fragen ?

*

Warum Taylor in seinem Bericht 1945 diesen "Heizkörper" in der Gaskammer nicht erwähnt (und auch nicht fotografiert), sondern feststellt, daß das Zyklon B angeblich durch "Dampf" erhitzt, **über das Duschsystem** in die "Brauseköpfe" geleitet wurde, wäre ebenfalls klärungsbedürftig. Eine Erklärung wäre, daß der 1945 mit "Brausen" versehene, **von Taylor als "Gaskammer" bezeichnete Raum nicht ident** mit dem **heute** gezeigten Raum ist.
Dafür spräche auch die (unreale ?) Opferzahl von rd. **9 - 16 Personen pro m2**.
Die genaue Lage des Raumes ist im Taylor-Report planlich nicht ersichtlich.

*

Frage : Nachdem bei Verfassung des **Taylorberichtes** im Mai 1945 sowohl die “Holztüre“, der „Gasapparat“ - als auch der "**Heizkörper**" in der "Gaskammer" im Original für die Fotos vorhanden sein mußten, (sonst würde dieser erst nach der Befreiung 1945 eingebaut worden sein) stellt sich nochmals die Frage, warum so wichtige (nach Jahren noch exakt auf ihre Funktion überprüfbare) „Sachbeweise“ weder sichergestellt, noch bei Gerichtsverhandlungen als Beweis vorgelegt wurden ? - Dazu wieder zurück zu Choumoff :

(S. 94)
*(...) Der Vergasungsvorgang wurde von einem kleinen, an die Gaskammer angrenzenden Raum aus bewerkstelligt. Ein **weiß emailliertes Rohr mit einem Längsschlitz** führte von diesem Raum, der „Gaszelle“, in die Gaskammer. Der Schlitz von etwa **einem Zentimeter Breite und einem Meter Länge war nicht sichtbar**, da er wandseitig an diesem Rohr angebracht war. Alle Schalter und Armaturen für die Beleuchtung, **die Ventilation und die Wasser- und Wärmezufuhr befanden sich außerhalb der Gaskammer**, im „Geräte- oder Schalterraum“.(...)*

(S. 95)
1.2 Der Prozess gegen den SS-Mann Martin Roth, Kommandoführer des Krematoriums
(S. 96)
1.2.1 Ablauf der Vergasungen (Nach dem Text des Gerichtsbeschlusses)
Im Beschluss gegen Roth wird der Vergasungsvorgang folgendermaßen beschrieben:
*(...) SS-Hauptscharführer Martin Roth war Kommandoführer des Krematoriumskommandos von **Anfang Mai 1940 bis zum 3. Mai 1945** (...)*
*(...) **Der Prozessakt liefert uns die genauesten und detailliertesten Dokumente über die Vergasungen im Hauptlager** (...)*

*„(...) befahl Roth einem der ihm unterstellten Häftlinge des Krematoriumskommandos, zumeist dem **Zeugen Kanduth**, **einen Ziegelstein im Krematoriumsofen heiß zu machen. Den heißen Ziegelstein trug Roth auf einer Schaufel in die Gaszelle** und legte ihn dort in das Gaseinfüllgerät, welches aus einem eisernen Kasten mit einem abnehmbaren Deckel bestand, der mittels Flügelschrauben und einer Abdichtung luftdicht verschlossen werden konnte. ** Der eingeführte heiße Ziegelstein diente dazu, das später eingefüllte, **an Papierschnitzel gebundene Giftgas** durch die aufsteigende Hitze schneller zu entbinden.(...)*

*** (...) „Mit Hilfe des heißen Steines wurde eine Temperatur von 26°C erreicht, bei der Zyklon B gasförmig wird". Diese Minimaltemperatur wurde auch in der Gaskammer erreicht, und zwar dank der **Heizung** (**noch in den Überresten der Gaskammer sichtbar**) oder einfach weil sich eine große Anzahl von Menschen in einem kleinen, hermetisch abgeschlossenen Raum befand. Im allgemeinen war das Zyklon B an Kieselgur gebunden. (...)*

*

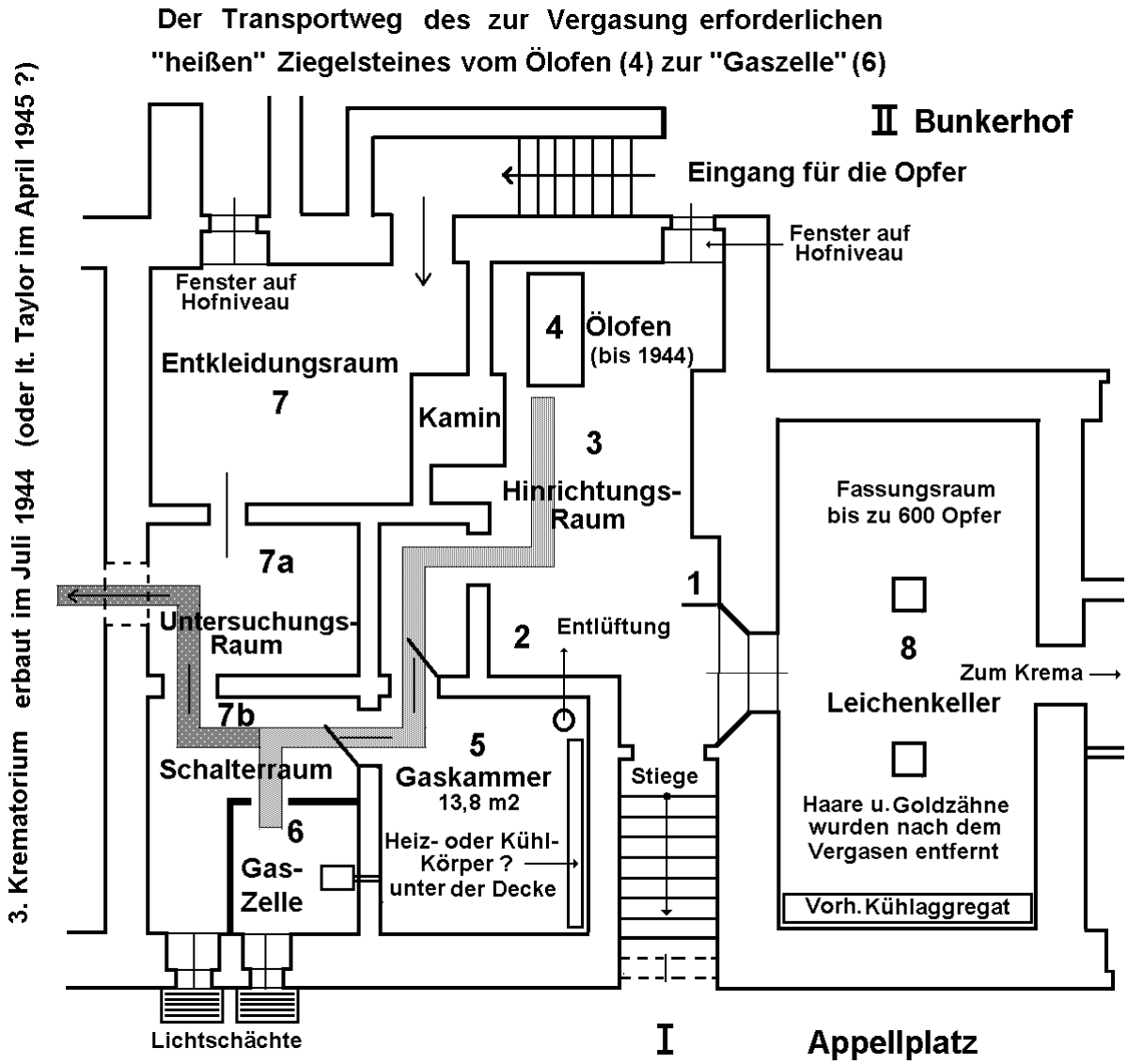

Wie aus der Abbildung zu ersehen, mußte der Träger „durch die Gaskammer“ gehen. Erst ab Juli 1944 (lt. Taylor **April 1945**) konnte er vom **Krema 3** durch den „Untersuchungsraum“ und den „Schalterraum“ in die Gaszelle gelangen.

*

Frage : Taylor, der 1945 als erster den "Originalzustand" beurteilen konnte, den "Gasapparat" besichtigen und fotografieren konnte, stellte fest, daß die Erhitzung des Zyklon B durch "**Dampf**" erfolgte. Bei Choumoff durch einen "**erhitzten Ziegelstein**". Welchen anderen Weg könnte der Ziegelsteinträger genommen haben, um vom Ölofen (**4**) zur Vergasungszelle (**6**) zu gelangen ?

*

Doch weiter :

*(...) In der Zwischenzeit wurden die Opfer über den Bunkerhof durch den Delinquenteneingang (II) in den Umkleideraum (7) der Vergasungsanlage geführt, wo sie sich zu entkleiden hatten. Danach mußten sie den nächsten Raum (7a) betreten, in dem mehrere SS-Sanitätsdienstgrade standen, die weiße Ärztekittel trugen und hierdurch den Häftlingen vortäuschten, sie seien Ärzte. Sie steckten den Opfern einen Holzspachtel in den Mund um festzustellen, ob Goldzähne vorhanden waren. War dies der Fall, erhielt der betreffende Häftling mit Farbstift ein Kreuz auf der Brust oder dem Rücken. Sodann wurden die Opfer durch den Geräteraum (7b) an der Gaszelle (6) vorbei in die gekachelte, mit einer Brauseanlage versehene Gaskammer (5) geführt. Hierbei wurde ihnen von SS-Angehörigen meist ausdrücklich erklärt, sie sollten jetzt geduscht werden. Um die Täuschung noch zu verstärken, wurden ihnen, bevor sie die Gaskammer betraten, **gelegentlich auch Seife und ein Handtuch ausgehändigt**. (...)*

*

Frage : Warum wurden den „Mordopfern“ noch Handtücher ausgehändigt, die nach der „Vergasung“ so stark kontaminiert waren, daß sie nur sehr kostspielig wieder für den normalen Zweck brauchbar gemacht werden konnten ?

*

*(...)Da die Gaskammer nur die Ausmaße von 3,50 m x 3,80 m hatte, also nur 13,30 qm groß war *, die Gruppen der zu vergasenden Opfer aber **vielfach zwischen 50 und 100 Personen** zählten, mußten die Häftlinge zusammengepfercht werden, damit die zum Geräteraum offene Tür - die zur Genickschußhalle (3) führende Tür der Gaskammer blieb ohnehin bis zum Ende einer Aktion zu - geschlossen werden konnte.*

(* *In Wirklichkeit 3,57 mal 3,87 Meter, also **13,8 Quadratmeter**.)*

*

Anm.: Bei der Fläche der Gaskammer von 13,8 m2 kommen bei **50 Pers. rd. 4, bei 100 Personen rd. 7 auf einen m2**. Auf Seite 111 ist sogar zu lesen : „*Einmal wurden mehr als **200** Personen **gleichzeitig vergast** [(...)]*. (Ergäbe etwa **15/m2**). Nach Taylor müßten sogar bei **120** Pers. rd. **9** bzw. bei **220** Pers. rd. **16** Personen **auf einem m2** Platz gefunden haben.

*

*(...) In der Zwischenzeit - **entweder vor oder nach dem Hineinführen der Opfer in die Gaskammer** brachte der Lagerapotheker oder ein anderer dort tätiger SS-Mann das für die Vergasung bestimmte, in verschlossenen Dosen befindliche Giftgas Zyklon B. Je nach der Größe der zu vergasenden Häftlingsgruppe wurden sodann in der Gaszelle eine oder auch zwei Dosen geöffnet und das **in Papierschnitzel oder Filzdeckel gebundene Gas in das, durch den zuvor hinein gelegten Ziegelstein schon vorgewärmte, Gaseinfüllgerät geschüttet**.*

*

Frage : Die Dosen mit dem Zyklon-B-Granulat konnten vom Bunkerhof aus über den „Opfereingang", durch den Entkleidungsraum, (oder vom Revier) über den Untersuchungsraum und dem Schalterraum in die „Gaszelle" gebracht werden. Da kaum anzunehmen ist, daß dies geschah, während die Opfer noch dichtgedrängt im Entkleidungs- bzw. Untersuchungsraum waren, müßten sie schon in der Gaszelle gewesen sein.

Und der „heiße" Ziegelstein mußte sich demnach (vorher durch die Gaskammer gebracht), schon vor Füllung der Räume im Vergasungsapparat befinden.
Merkwürdig erscheint nur, warum nicht anstelle der umständlichen (und für die anwesenden SS-Angehörigen höchst gefährlichen Art) zur Vorwärmung einfach ein **Elektrogerät** an Ort und Stelle verwendet wurde ?

*

*(S. 98) (...) Etwa **15 Minuten** nach dem Einströmen des Gases in die Gaskammer überzeugte sich der Angeklagte Roth **durch einen Blick durch das in der einen Tür befindliche Guckloch**, daß sich kein Opfer in der Gaskammer mehr regte, und schaltete sodann den im Vorraum zwischen Umkleide- und Geräteraum angebrachten Ventilator ein, der das Gas durch einen Kamin aus der Gaskammer nach draußen absaugte. (...)*

*

Frage : Wer öffnete die „**nur von innen**" zu öffnende Abzugklappe ?

*

Frage : Das „Guckloch" in der (Stahl-) Türe hat eine Höhe von rd. 1,20m über dem Boden, also etwa Brusthöhe. Was man so in einer dicht gedrängten Menschenmenge (abgesehen vom eingeschränkten **horizontalen** Blickwinkel) sehen und feststellen kann, bzw. ob sich noch wer regt, - wäre leicht zu prüfen.

*

*(...)**Dieser Entlüftungsvorgang dauerte bis zu drei Stunden**. Anschließend **öffnete Roth beide Türen der Gaskammer** in die er zunächst vorsichtig einen besonders imprägnierten Papierstreifen hineinhielt, um festzustellen, ob der Raum gasfrei war und befahl dann den ihm unterstellten Häftlingen, die Leichen **in den Kühlraum des Krematoriums zu schaffen**. (...)*

*War die Gaskammer geräumt, mußten die dem Angeklagten unterstellten Häftlinge auf seinen Befehl die gesamte Vergasungsanlage reinigen **und mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren**, **während Roth selbst**, vielfach aber auch auf seinen Befehl **der Zeuge Kanduth**, die Gaszelle säuberte **und den Ziegelstein zurückbrachte** (...)*

*

Frage : Ist es glaubhaft, daß der SS-Hauptscharführer Roth „selbst die Gaszelle säuberte und den (kontaminierten !) Ziegelstein“ (zum Ölofen (**4**) **wieder durch die Gaskammer**) zurückbrachte“ ?

Frage : Zyklon B **ist** ein Desinfektionsmittel. Wie und womit **desinfiziert** man **ein Desinfektionsmittel** ?

Frage : Warum wurden, wenn die Möglichkeit besteht, Luft „**abzusaugen**“, die Deliquenten vorher mit dem **gefährlichen** (und **teuren !**) Zyklon B kontaminiert, wenn sie aus Luftnot **auch ohne** Giftgas in kürzester Zeit erstickt wären ?

*

*(...) Bevor die Leichen [(...)] verbrannt wurden, **wurde den Opfern weiblichen Geschlechts das lange Haupthaar geschoren** und allen mit einem Farbkreuz versehenen Leichen die Goldzähne von SS-Zahnärzten gezogen. Die letztere Arbeit hat vielfach aber auch der Zeuge Tiefenbacher der dem Leichenträgerkommando angehörte, verrichten müssen. (...)*

*

Frage : Warum wurden die Haare erst nach dem „Vergasen“ den Leichen abgeschnitten ? - Der **Transport der kontaminierten Leichen** von der „**Gaskammer**“ **in den Leichenkeller** und der mögliche Transportweg **vom Leichenkeller in das 3. Krema** nach dessen Errichtung (ebenfalls **wieder durch die Gaskammer**) über den Schalterraum und den Untersuchungsraum ist aus dem vorstehenden Plan zu ersehen und wäre **praktisch leicht nachprüfbar**.

*

(S. 101)

1.2.3 Beschreibung der **Vergasung** vom 24. Oktober 1942 **laut Beschlusstext**

(...) »Am 24. Oktober 1942 fand auf Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes die Exekution von 261 tschechischen Häftlingen, darunter mindestens 130 Frauen und Kinder statt. Sie sind in Gruppen hintereinander die Frauen von den Männern getrennt, in der bereits beschriebenen Weise in der Gasanlage durch Gas getötet worden. (...)

(...) Als sie am Tage der Exekution gruppenweise zunächst in den Umkleideraum und danach in den dahinter liegenden Vorraum der Gasanlage geführt und hier von SS-Angehörigen in weißen Ärztekitteln auf Goldzähne hin untersucht wurden, waren sie völlig ahnungslos. Sie gingen deshalb teilweise sogar lachend und in jedem Fall im Glauben, jetzt geduscht zu werden, in die Gaskammer. (...)

(S. 102)
*(...) Die gesamte Tötungsaktion dauerte weit über 24 Stunden. Nach Abschluß der Vergasung und **nach** Verbringen aller Leichen in den Leichenkühlraum wurden den Leichen, die Farbkreuze auf der Brust oder dem Rücken aufwiesen, die Goldzähne ausgebrochen und den weiblichen Opfern das lange Haupthaar geschoren. (...)*

*(...) Bei der Tötung dieser 261 Tschechen hat aber auch der Angeklagte Fassel mitgewirkt. Er hat laut **seinem Geständnis** in der Politischen Abteilung **allein** das sogenannte Exekutionsprotokoll vorbereitet und darin die Namen aller Opfer dieser Aktion eingetragen. Er hat dann anschließend als **einziger** SS-Unterführer der Politischen Abteilung zumindest zeitweilig der eigentlichen Durchführung der Vergasung in der Gasanlage beigewohnt und hier die Funktion des ‚Zeitnehmers' ausgeübt. (...)*

*(...) Vor der Gaskammertür beobachtete er für kurze Zeit **durch den Spion** den grauenvollen Todeskampf einer Gruppe männlicher Häftlinge und hörte mit an, wie die Sterbenden aus Verzweiflung von innen auf die Gaskammer schlugen.*

*Nachdem der Tod der Häftlinge eingetreten war, trug er in das Exekutionsprotokoll eine mehr oder weniger willkürliche Todeszeit ein, wobei er, eingedenk der bestehenden Geheimhaltungs- und Tarnungsvorschriften, den Zeitpunkt immer so vermerkte, daß zwischen der angeblichen Todeszeit der Häftlinge **stets eine Differenz von 1 bis 2 Minuten lag**. (...)*

(S. 103)
*(...) Dieser Sachverhalt ist **erwiesen** aufgrund der **Geständnisse** beider Angeklagten und der **Aussagen** der Zeugen **Kanduth**, Seidl, Verge-Armengol, Arthur Breitbarth, Dr. Stransky und Martin.*

Die Namen und Personalien der durch diese Vergasungs-Aktion getöteten Opfer ergeben sich aus dem „Totenbuch" und dem „Exekutionsbuch". Um die hier angewandte Tötungsart zu verschleiern, ist im „Totenbuch" bei allen Opfern als Todesursache fälschlicherweise >standrechtlich erschossen> und zudem die Todeszeit dergestalt falsch eingetragen worden, daß diese Zeit von Opfer zu Opfer um jeweils 2 Minuten differierte. (...)

Eines Eingehens auf das Ergebnis der Beweisaufnahme im einzelnen bedarf es nur zu folgenden Punkten:

*Im **Gegensatz** zu den Feststellungen des Urteils des Schwurgerichts Köln vom 30. Oktober 1967 in der Strafsache gegen Schulze und Streitwieser ist aufgrund der im vorliegenden Verfahren gewonnenen neuen Erkenntnisse erwiesen, daß sowohl die Frauen als auch die Männer dieses Transportes **ausnahmslos***

vergast worden sind *- die Männer also nicht etwa durch Erschießen auf der Richtstätte den Tod gefunden haben.*

Diese ***Überzeugung des Schwurgerichts beruht*** *einmal mehr auf den* ***Zeugenaussagen des Angeklagten*** *Fassel, er habe aus dem Bunkerhof auf ihre Exekution wartende gemischte Häftlingsgruppen und sogleich darauf* ***in der Gaskammer mit dem Tode ringende männliche Häftlinge gesehen****.*

Sie beruht zum anderem auf den Angaben des österreichischen ***Zeugen Kanduth, der sicher wußte, daß bei dieser Aktion sowohl die Frauen als auch die Männer vergast worden sind****»*

*

Doch jetzt ergibt sich - sowohl bezüglich der "Örtlichkeit" als auch bei der Beschreibung des Vergasungsvorganges ein technisches Problem :

(Auszug aus "Giftgas im KZ Mauthausen", Dokumentation, H. Marsalek, 1988)

(S. 9) ***Eine Gaskammer im Keller des Krankenreviers***
Im Herbst 1941 wurde im Keller des erst im Sommer 1944 fertiggestellten Rohbaues des neuen Krankenreviers, mit dem Bau einer Gaskammer begonnen. Im westlichen Teil des Kellers, in unmittelbarer Nähe der Verbrennungsöfen des Krematoriums, wurde die fensterlose Gaskammer errichtet*. Daneben befand sich die sogenannte Gaszelle. (...)*

*

Es folgt die gleiche Darstellung des Vergasungsvorganges wie bei Choumoff (Ziegelsteinvariante) jedoch mit einem (technisch) **wesentlichen** Unterschied. Im auf Seite 10 abgebildeten Grundriß der "Gaskammer" **waren die Türen nur nach "innen" zu öffnen**.

Auf der gleichen Seite befindet sich noch ein Foto des Krankenbaues.

*

Anregung : Versuchen Sie beim nächsten Besuch des KL Mauthausen den zum 3. Kremaofen (unter dem Krankenrevier), bei **dessen Bau** Taylor im April 1945 angeblich beschäftigt war, - den "**zu dem Krematoriumsofen unbedingt erforderlichen Kamin**" im Bereich des Ofens zu finden. Denn ohne Kamin konnte dort auch niemand verbrannt worden sein.

Außerdem soll sich die "**Gaskammer**" im Keller **unter dem erst 1944 fertiggestellten Krankenrevier** (siehe vor) befunden haben - und nicht an dem heute gezeigten Ort. Fragen Sie einen der Museumsführer. Die müßten darüber Auskunft geben können. Vielleicht hilft Ihnen schon, wenn Sie weiter lesen !

*

Die „Gaskammer“ im KL Mauthausen – Der Fall Emil Lachout, nachzulesen. Dieser Artikel wurde in den *Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung*, 2003 – 7. Jahrgang – Heft 3 & 4, (S. 422ff), veröffentlicht. VffG, Adr.: PO BOX 257768, Chicago, IL, USA.

Um die Tragweite seiner Dokumentationen zu erkennen, sind hier einige kurze wesentliche Auszüge aus seinen Feststellungen wiedergegeben.

(...) **GAS**
Am **7. Mai 1945** wird das Lager Mauthausen zunächst **von den Amerikanern** besetzt. In der Zeit vom **21. bis 28. Mai 1945** lassen die diensthabenden **US-Militärs Captain Lewy und Major Eugene Cohen** von 400 deutschen Kriegsgefangenen aus dem Gefangenenlager Jahnschule/Urfahr **im Keller der Krankenstation eine als Duschraum getarnte "Gaskammer"** mit einem Doppelkrematoriumsofen errichten. Zeitgleich gibt es dementsprechende Täter- und Opfergeständnisse:

Der **befreite Mauthausenhäftling** und spätere Hofrat **Hans Marsalek** berichtet, der von den Amerikanern tödlich verletzte Lagerkommandant Franz Ziereis habe kurz vor seinem Hinscheiden noch ein Geständnis über die Existenz einer Lagergaskammer abgegeben.
Weitere ehemalige Lagerinsassen melden sich, um Gleiches zu bezeugen. (...)

(...) **Im Sommer 1945 wird das Lager den Russen übergeben**. Die Russen benutzen es als Kaserne, und offenbar in Unkenntnis ihrer hintersinnigen Bestimmung **wird in der "Gaskammer" geduscht**. Die deutschen Kriegsgefangenen haben demnach gute Arbeit geleistet: **Die getarnten Gasduschen funktionieren auch mit Wasser**.

Zwischen Lagergefängnis und Krankenstation bauen sich die Russen ein Kühlhaus für ihre Fleischvorräte. (Siehe Plan)

Im Mai 1946 ziehen sie wieder ab. Das Lager steht leer und wird von der Bevölkerung zur Baustoffbeschaffung genutzt. **Die Nachkriegs-"Dusch-Gaskammer"** verliert ihre Ausstattung und ihr Gesicht. (...)

(...) Schon am **29. August 1945** hat die österreichische Staatskanzlei in einem Memorandum festgestellt, daß es weder im KL Mauthausen noch in anderen KLs auf deutschem Boden Gaskammern zur Menschentötung gegeben habe. Es werden Zweifel am Ziereisgeständnis laut. (...)
(...) Vom **1. bis zum 8. März 1946** stellt ein britisches Militärgericht in Hamburg eine Liste von deutschen KLs mit Menschengaskammern zusammen, Mauthausen wird **nicht** genannt. Überdies wird festgestellt, daß **Mauthausen im Krieg nicht mit Zyklon B beliefert worden sei**. (...)

(...) **NEUBEGASUNG**
Am **20. Juli 1947** wird das leere KL Mauthausen dem österreichischen Staat von den Besatzern mit der Auflage übergeben, dort eine Gedenkstätte einzurichten. Es konstituiert sich eine aus ehemaligen Häftlingen bestehende Lagergruppe Mauthausen, welche die Sache in die Hand nimmt. Die Gruppe beschließt den *»weitgehenden Abriß der vorhandenen Bausubstanz, um den Rest als Gedenkstätte zu erhalten«.* Weiter stellen die Ex-Insassen fest : *»Zu rekonstruieren sind Gaskammern, Zellen, Hinrichtungsstätten* (...)«

(...) Der damalige österreichische Justizminister Dr. Klecatsky schreibt in der Presse vom 26. März 1949 unter der Überschrift *»Österreich baut ein KZ«:*
»(...) *nach dem Inhalt der veröffentlichten Pläne besteht kein Zweifel daran, daß aus dem ehemaligen KZ ein Museum des Schreckens geschaffen werden soll. Nichts wird fehlen. Das Original-KZ wird in seinen wesentlichen Teilen wiedererstehen. Das Arrestgebäude mit all seinen Zellen, das Krematorium, die Genickschußanlage und die Gaskammer - unentbehrliche Lokalitäten jeder Todesmühle - sollen mit besonderer Sorgfalt rekonstruiert werden.«*

Wenig später wird das Gelände des ehemaligen KL Mauthausen zum öffentlichen Denkmal erklärt und die Gedenkstätte mitsamt der "wiederhergerichteten" Gaskammer eröffnet. Die Regierungsmitglieder, zum Großteil ehemalige Mauthausenhäftlinge, sind halbherzig bei der Sache. Die Gedenkstätte findet in der Bevölkerung nur zurückhaltende Beachtung.

Im Jahre 1955 bekommt Österreich seinen Staatsvertrag, die Besatzer ziehen ab. Alle die Besatzung betreffenden Akten werden mitgenommen, auch die Akten der Alliierten Untersuchungskommission. Die geistige Besatzung bleibt. (...)

(...) In den **60er Jahren** beschließt die Regierung eine Neugestaltung der Gedenkstätte. Da die "wieder"-hergerichtete **amerikanische Gaskammer** den Neugestaltern zu bescheiden erscheint, wird nun **das einstige russische Kühlhaus zur Gaskammer bestimmt und entsprechend umgestaltet**.

Es entsteht wiederum ein **als "Gaskammer" "getarnter" Duschraum**, mit 3,57 m x 3,87 m seinen Vorgänger etwas an Geräumigkeit übertreffend. Dazu wird Gaskammer **Nr. zwei** mit **zwei Türen** versehen. Gaskammer **Nr. eins** hatte **nur eine**.

Der Doppelkrematoriumsofen verbleibt im **Keller des Krankenbaus**, wird nur von seinem bisherigen Ort in einer Ecke des Raumes der besseren Sichtbarkeit halber in die Mitte gerückt. Dabei kommt ihm der Kaminanschluß abhanden, was jedoch, da er ja nur noch dekorativen Zwecken dient, nicht als störend empfunden wird. Bauführer ist die **Baufirma Peters und Pascher, Linz.**

Ungeachtet des Vorstehenden wurde in einer unter der Verantwortung des BM.I Ref. IV/7/a herausgegebenen Schrift : *Mauthausen - Memorial* bezüglich des Ing. Lachout folgendes veröffentlicht :

Das KZ Mauthausen im Zentrum "revisionistischer" Propaganda in Österreich

*(...) 1987 brachte Emil Lachout, ein ehemaliger **Religionslehrer**, ein gefälschtes Dokument in Umlauf, mit dessen Hilfe er beweisen wollte, dass im KZ Mauthausen keine Gaskammer zur Ermordung von Menschen existiert hätte. Von ausländischen Neonazis wurden Videos hergestellt, auf denen Lachout seine Ansichten zu Mauthausen verbreiten konnte.*

*Ein von der Justiz gegen Lachout eingeleitetes Verfahren wegen **nationalsozialistischer Wiederbetätigung** wurde nach 10-jähriger Dauer 1997 aufgrund **eines psychiatrischen Gutachtens** eingestellt. Das von Lachout verbreitete "Dokument" wurde in mehreren rechtsextremen und neonazistischen Zeitschriften des In- und Auslandes veröffentlicht.*

*

(**Dazu** : Herr Lachout ist Maschinenbauingenieur. Die Hinweise "ehemaliger Religionslehrer" und daß das gegen ihn eingeleitete Verfahren "aufgrund eines psychiatrischen Gutachtens" eingestellt wurde, soll vermutlich den Eindruck erwecken, daß es sich um einen "psychisch nicht zurechnungsfähigen, religiös verwirrten Dokumentenfälscher" handelt. Nicht erklärt wird, warum das Verfahren **erst nach 10 Jahren** (**ohne Schuldspruch**) eingestellt wurde.

Ing. Lachout wurde bekannt durch das sogenannte „Lachout-Dokument“ aus dem Jahr **1948**, worin eine Alliierte Untersuchungskommission feststellt, daß in folgenden Konzentrationslagern keine Menschen mit Giftgas ermordet wurden :

Bergen-Belsen, Buchenwald, Dachau, Flossenburg, Gross-Rosen, **Mauthausen und Nebenlager**, Natzweiler, Neuengamme, Niederhagen (Wewelsburg), Ravensbrück, Sachsenhausen, Stutthof, Theresienstadt.

Vom DÖW (Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstandes) unter der Leitung des (damals noch) Senatsrates Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Rat Prof . Dr. Brigitte Bailer - Galanda, u.a. wurde Ing. Lachout wegen „Urkundenfälschung“ angezeigt. Das Dokument wurde inzwischen von mehreren Gerichten, (darunter auch von ausländischen) als echt erkannt.

Wegen der langen, durch Gesetz nicht gedeckten Zeitdauer der Voruntersuchung hat Ing. Lachout beim Europäischen Gerichtshof geklagt - mit dem Ergebnis, daß **die Justiz der Republik Österreich zu einer Wiedergutmachungszahlung verurteilt wurde**.

Am 01.06.1999 wurden S 56.000 auf das Konto des Ing. Lachout ohne Begleitschreiben überwiesen.

*

Zyklon B - Gaswagen in Mauthausen ?

Daß sich die z. B. in der Sitzung vom 19.02.1946 beim IMT vorgetragenen, von Augenzeugen beschworenen und im Detail beschriebenen **Behauptungen** über die „Massentötungen in **Gaswagen durch Dieselabgase**" wegen technischer Undurchführbarkeit als Lügen erwiesen haben und „**kein einziger"** dieser „**Massentötungs-Gaswagen**" **je gefunden wurde**, ist hinreichend bekannt.

Es wird jedoch noch heute - in Veröffentlichungen des **DÖW** (Marsalek) und auch in der nachstehenden Dokumentation von Choumoff in Österreich die Existenz solcher „**Gaswagen**" **behauptet**, - jedoch mit einem Unterschied zu den mit „**Dieselabgasen**" betriebenen Tötungen wurden diese (ebenfalls im Detail von Augenzeugen beschrieben) angeblich mit „**Zyklon B**" durchgeführt. Wieder eine „**Behauptung ohne Beweis**" ?

*

Zurück zu der bisher verwendeten Dokumentation von Pierre Serge Choumoff :

VERGASUNGEN IN SONDERWAGEN (GASWAGEN)

(S. 136ff)

3.2.2 Fahrzeuge für die Vergasung mit Zyklon B

*Die Verwendung von Zyklon B für die Gaswagen scheint nur für Gusen und Mauthausen **belegt** zu sein. Diese Wagen **dürften** jedoch, abgesehen vom System zur Giftgaseinleitung, mit jenen mit CO betriebenen Gaswagen vergleichbar gewesen sein.*

***Hans Marsalek** fasst in Bezug auf die Verwendung der **Zyklon B Gaswagen** die Zeugenaussage von **Johann Kanduth** zusammen, die er anlässlich seines letzten Interviews am 9. März 1982 aufgenommen hatte:*

*„(...) 2.) Kanduth beschrieb jenen Gaswagen, der im Frühjahr 1942 zwischen Mauthausen und Gusen hin- und herfuhr, und wo während der Fahrt Häftlinge getötet wurden. Kanduth behauptet, daß der Gaswagen wie ein Häftlings-Transport-Fahrzeug aussah, wie ein Polizei-Häftlinge-Transport-Fahrzeug. Daß der Gaswagen ungefähr 15 mal von Mauthausen nach Gusen und retourfuhr, daß es ein Kastenwagen war mit dunkelgrünem Anstrich und mit einem Seiteneingang. Es war kein Eingang rückwärts. **Nach Ansicht** des Kanduth wurden die Häftlinge nicht mittels Auspuffgasen, **sondern mittels Zyklon B Gas** ermordet. **Die Leichen dieser Opfer hatten den gleichen Geruch wie die Leichen aus dem Gasraum**. **Deshalb nimmt Kanduth an, daß sie mit Zyklon B ermordet wurden**.*

*3.) Kanduth ist weiters **der Ansicht**, daß der Mauthausener Gaswagen in der Mauthausener KZ-Schlosserei für den Vergasungsvorgang hergerichtet wurde. **Das Gas** wurde laut Kanduth während der Fahrt **aus der Führerkabine in das Innere des Kastens hineingeworfen** [..]. "*

*Am 27. Mai 1975 hat **Hans Marsalek** ein Interview mit Frantisek Poprawka, dem ehemaligen Zentralschreiber des Sonderreviers von Mauthausen, in dessen Wohnung in Warschau aufgenommen:*

*„[..]Dann kam eine Aktion. Das war auch im Jahre **1942**. Das war die Gasmiene [Häftlingsausdruck für den Gaswagen, Anm. d. Ü.]. Das war ein Lastkraftwagen, der wurde verbaut [.. 1 und wurde meistens vom Lagerkommandanten Franz Ziereis selbst gelenkt. Anfangs hat man auch nicht gewußt, was für einen Zweck das Auto besaß. Ich bekam den Auftrag zu dem Auto 30 Häftlinge, kranke, schwerkranke Häfilinge zu führen. Ich brachte die Kranken auf den Appellplatz, dort zwischen den Reihen der Baracken 11 und 16, dort stand das Auto und die Häftlinge wurden in das Innere des LKWs verladen.*

*Dann wurden die Türen verschlossen und der Kommandant fuhr mit dem Auto weg, wohin haben wir anfangs nicht gewußt. Schon am nächsten Tage nach der ersten Fuhr **erfuhren wir** daß das Auto nach Gusen gefahren ist und die in Mauthausen verladenen Häftlinge im Gusener Krematorium abgeladen wurden.*

*In Gusen wurden auch wieder 30 kranke Häftlinge verladen und in Mauthausen beim Krematorium 30 Leichen abgeladen. So haben wir erfahren, daß das ein Gasauto war. **Die Mauthausener Kranken sind am Weg nach Gusen und die Gusener Kranken am Weg nach Mauthausen vergast worden**. Wir wußten nicht, wie das vor sich ging. **Wir nahmen an**, daß die Häftlinge durch die Abgasstoffe des LKWs vergast wurden, **wir nahmen an**, daß das Auspuffrohr in das Innere des LKWs geleitet wurde. Bei der dritten oder vierten Tour, als ich die Kranken wieder zum Auto brachte, stieg ich selbst in den LKW und betrachtete das Innere des Kastenverbaues.*

Aus meiner Betrachtung ging einwandfrei hervor, daß aus dem Führerhaus während der Fahrt ein Blechbehälter mit Zyklon B Gas in das Innere hineingeworfen wird und auf diese Art die Kranken ermordet wurden.

Ein Auspuffrohr führte nicht in das Innere des Kastenvorbaues. Das Auto fuhr vielleicht zwanzigmal vielleicht mehrmals. Da die Aktion bekannt wurde, ist sie bald eingestellt worden [.. 1. "

Der Leichenträger Albert Tiefenbacher (er erhielt im Jahre 1937 den akademischen Grad eines Doktors der Rechte an der Universität von Wien) gibt in seiner Aussage vor den US-Behörden am 7. und 18. Dezember 1945 an:

*„[..] Dort in Mauthausen war ein kleiner Gaswagen. Im September 1942 hatten die Gefangenen ein Polizeifahrzeug, 'Grüner Heinrich', **in ein Vergasungsfahrzeug** umzuändern. Die Veränderung bestand hauptsächlich darin, das Innere des Fahrzeuges luftdicht zu machen. Nachdem das Fahrzeug umgeändert war, wurde es in der Gegenwart von Ziereis [und] Wasicki (...) getestet. Zwei Gefangene wurden vom Bunker geholt (die Gefangenen im Bunker waren meistens nicht im Lagerbuch eingetragen, zumal sie als 'abgeschrieben' angesehen wurden). Diese Gefangenen wurden in dem Fahrzeug eingeschlossen. Der SS-Mann Kiefer kam in das Krematorium, um einen **Büchsenöffner für die Gasbüchsen** zu holen. [..]*

Ich hörte das Fahrzeug wegfahren und zwei Stunden später erhielt ich den Befehl die Leichen der zwei Gefangenen, die ich das Fahrzeug besteigen sah, wegzuschaffen. Als ich das Fahrzeug betrat, bemerkte ich den süßlichen Gasgeruch. Die Leichen waren im Gesicht blau in einer verkrampften Stellung.

Von dieser Zeit an sah ich wiederholt, wie das Vergasungsfahrzeug mit Gefangenen beladen wurde. Üblicherweise wurden in Mauthausen 15 bis 50 gezwungen, das Fahrzeug zu besteigen. Gewöhnlich kehrte das Fahrzeug am nächsten Tag zurück und ich hatte die Leichen abzuladen. [..1 Die Toten, welche ich von dem Fahrzeug wegzuschaffen hatte, waren nicht dieselben Personen, welche den Tag zuvor das Fahrzeug betreten hatten [.. 1.

***Ich verstand daraus**, daß **die Gefangenen von Mauthausen**, welche in Mauthausen in das Fahrzeug geladen wurden, **auf dem Wege nach Gusen vergast und in Gusen verbrannt wurden**, während **die Gefangenen von Gusen auf ihrem Weg nach Mauthausen vergast und in Mauthausen verbrannt wurden**. Dieses Geschehen war der hauptsächliche Gesprächsgegenstand in Gusen und Mauthausen [.. 1. "*

*Die Aussage von Rudolf Fiegl vom 1. Mai 1946 bezüglich Gusen ist **eindeutig:***

„(...) Wasicky lieferte jedesmal das Gas für den Gaswagen, wie bei den Vergasungen. Ich mußte ihn selbst mehrmals reinigen, deshalb kannte ich ihn. Es war ein Wagen, der dem Zellenwagen, der in Dachau zum Transport der Häftlinge benutzt wurde, ähnlich war [beim Mauthausen-Prozess 1946].

***Ich schätze**, daß er eine Kapazität von 10 bis 12 m3 hatte. [..]Die Fenster, Sitze, Seitenwände und Fußböden waren aus Eisenblech. **Ich glaube**, es war **1943**, gegen Jahresende, da erschien er mehrmals in Gusen und begab sich*

direkt zum Krematorium. Anschlieflend fuhr er zur Desinfizierungsstation [..]. Der Fahrer stieg heraus und der Kapo sagte 'Los, mach den Wagen sauber!'

*Ich holte also **die leeren Zyklon B Dosen** heraus, **die auf dem Fußboden lagen**, und spritzte Wasser hinein, denn es war sehr viel Schmutz drin [..] Solche Reinigungen habe ich drei- oder viermal gemacht, aber der Wagen kam nicht bei jeder Fahrt zur Station [..] 1944 habe ich ihn nicht mehr gesehen [...]"*

*Im Bericht , der anlässlich einer im **Mai 1945** in Mauthausen von **Jack H. Taylor** durchgeführten Untersuchung abgefasst wurde, wird der Einsatz eines zum Gaswagen umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**.*

3.4 Verwendungszeitraum der Gaswagen

*Die vorhergehenden Zeugenaussagen sind zwar sehr **beweiskräftig** hinsichtlich der grundsätzlichen Feststellung, dass zwei Typen von Gaswagen eingesetzt wurden, erscheinen aber manchmal etwas ungenau bezüglich des genauen Typs des Sonderwagens und des Verwendungszeitraums. Nichtsdestotrotz ergeben sich mehrere Einsatzperioden, die den Rückschluss auf mindestens zwei Arten von Sonderwagen erlauben.*

*Die nicht kursiv geschriebenen Namen betreffen Zeugenaussagen, die für zwei Perioden gültig **sein könnten**, weil sie nicht mit Sicherheit einer einzigen zugeordnet werden können.*

3.4.1 Gaswagen mit Zyklon B

Verwendungszeitraum	Zeugenaussage
Anfang 1942 bis Mai 1942	*Kanduth,* Poprawka
September 1942 bis Anfang 1943	Orschier, Podiaha, Poprawka, *Tiefenbacher*
für 1943	*Fiegl*

*

Erinnerlich noch der (schon angesprochene) auf S. 139 nachzulesende Bericht des **Jack H. Taylor,** der den Einsatz eines zum **Gaswagen** umgebauten Polizeifahrzeuges **für März bis Oktober 1943 bestätigt**, obwohl er erst im **April 1945** als Gefangener ins Lager kam.

*

Frage : Gilt es nach so detaillierten „Zeugenaussagen" als „**historisch** erwiesen", daß es **Zyklon B - Mord-Gaswagen** gab, obwohl **kein einziger** - und auch **kein einziges, überprüfbares Foto** eines solchen je gefunden wurde ?

*

Zu den behaupteten "Gaswagen" im Buch von Markus Tiedemann :

„In Auschwitz wurde niemand vergast!
60 rechtsradikale Lügen und wie man sie widerlegt
Das Politische Buch - Preisträger 1998, im GOLDMANN Verlag

Auf den Seite 88 - 89 dieses Buches befinden sich folgende Argumentationen:
(...) „Selbst ***wenn es stimmen würde****, daß es in den Vernichtungslagern* ***überhaupt keine Gaskammern gegeben hätte****,* ***spricht das die Nazis noch nicht vom Massenmord frei****. In* ***Chelmno*** *(Kulmhof)* ***beispielsweise wurden Hunderttausende in Gaswagen ermordet.****"*

(...) ***Auch Massenerschießungen*** *waren an der Tagesordnung. In* ***Belzec und Treblinka*** *wurden Alte, Kranke und Kinder gleich von der Rampe weggebracht* ***und erschossen.*** *(...)*

(...) Es sei hier noch angemerkt, daß ***vermutlich*** *am 16.9.1941* ***im Leichenkeller des Krematoriums im Stammlager*** *bei einer „****Probevergasung****" 900* ***sowjetische Kriegsgefangene ermordet worden sind****.*

Dem ***war*** *eine* ***Probevergasung*** *im Kellergeschoß von Block 11, bei der ca.* ***600 Kriegsgefangene und 250 selektierte Häftlinge ermordet wurden****, vorausgegangen* ***(vermutlich*** *am 3.9.1941)****.*** *(...)*

*

Über die „**historische Beweiskraft"** von solchen „**Vermutungen**" und „**Behauptungen**" (z.B. über die Gaskammer in Auschwitz 1) gegenüber den **noch heute** einwandfrei überprüfbaren Fakten an Ort und Stelle - sowie über den Grund bestimmter Kreise für solche Veröffentlichungen - und die Frage, ob damit nicht sogar der Tatbestand der „**Volksverhetzung**" und „**grober Täuschung**" gegeben ist, - darüber möge sich jeder selbst seine Meinung bilden.

Frage : Woher stammen die als „erwiesene Tatsache" behaupteten Angaben des Autors über die „**Ermordungen in Gaswagen**" ? - Sind es vielleicht vom IMT „**ungeprüft**", zur Kenntnis genommene Aussagen ? - Prüfen wir !
Frage : Lag der Ursprung in den Gerichtsstatuten (IMG) des sogenannten „Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß" (IMT) nach dem Zweiten Weltkrieg ?
Als Beispiel sei auf einige der grundlegenden Punkte des **Statuts** hingewiesen :

Artikel 19:
Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden*, er soll im weiten Ausmaß ein* ***schnelles und nicht formelles Verfahren*** *anwenden, und* ***jedes Beweismaterial, das ihm Beweiswert zu haben scheint, zulassen.***
Artikel 20:
Der Gerichtshof kann ***vor der Beweisantretung*** *Auskunft über die Natur des Beweismittels verlangen,* ***um über seine Erheblichkeit entscheiden zu können.***

Artikel 21:

Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.

Artikel 25:

(...). ***Das Verhandlungsprotokoll soll soweit in die Sprache des Landes, in dem der Gerichtshof tagt, übersetzt werden, als es der Gerichtshof*** *im Interesse der Gerechtigkeit* ***und der öffentlichen Meinung für wünschenswert hält.***

Ein weiteres Beispiel : ***Artikel 15*** *: (...)* ***Kein Zeuge*** *oder Angeklagter, der sich in der Hand eines Signatars befindet,* ***soll ohne die Zustimmung dieses Signatars dessen Verfügungsgewalt entzogen werden.***

*

Dadurch ergab sich, daß keine Verteidigung das Recht hatte, einen in der Verfügungsgewalt eines Signatars lebenden „Zeugen“ (ohne Zustimmung der Kläger) zur **Überprüfung dessen Behauptungen vor Gericht zum „Kreuzverhör“** vorzuladen.

*

(IMT, Band III, S.623 - 627 u. 632 - 636, Beweisführung des H.-A. der USA)
(Betrifft : Gaswagen) Sitzung 14.Dezember 1945 - Vormittagssitzung

MAJOR WALSH: *(...) Die Erfindungsgabe der Nazis erreichte einen neuen Höhepunkt mit der Konstruktion und dem Betrieb von* ***Gaswagen*** *als Mittel für* ***die Massenvernichtung von Juden.*** *Eine vollständige Beschreibung dieser Schreckens- und Todeswagen und ihrer Verwendung finden wir* ***in einem erbeuteten geheimen Dokument*** *vom 16. Mai 1942, das* ***an SS-Obersturmbannführer Rauff****, Berlin, Prinz-Albrecht- Straße 8,* ***von SS-Untersturmführer Dr. Becker gerichtet war.***

Ich unterbreite dieses Dokument 501-PS als Beweisstück US-288. Ich zitiere:
(...) „Die Wagen der Gruppe D ***habe ich als Wohnwagen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den großen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen ließ, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht.*** *Die Wagen waren so bekannt geworden, daß nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen* ***als „Todeswagen“ bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.“*** *(...)*

*

Soweit aus dem "Geständnis" des in **Gefangenschaft** befindlichem SS-Mannes Becker unterzeichneten „Dokumentes“, das als Beweis vom Gericht (ungeprüft, siehe Statut) gewürdigt wurde.

*

Dazu wieder die Darstellung und Beweisführung der UdSSR:
(IMT, Band VII, S. 618 - 634, NS-Greuel) 19. Februar 1946,Vormittagssitzung

***OBERJUSTIZRAT SMIRNOW**: (...)*
*(...) **"Kinder waren die ersten Opfer, die mit Kohlenoxyd in deutschen Gaswagen vergiftet wurden.***
*Zum **Beweis** dafür beziehe ich mich auf den dem Gerichtshof als USSR-1 vorgelegten Bericht der **Außerordentlichen staatlichen Kommission „über die Verbrechen der deutsch-faschistischen Eindringlinge in den besetzten Gebieten von Stavropol“.***
Die Herren Richter werden diesen kurzen Auszug aus dem Dokument auf Seite 269, Absatz 4 des Dokumentenbuches finden. Ich beginne:

*„Es wurde festgestellt, daß im Dezember 1942 auf Befehl des Chefs der Gestapo der Stadt Mikojan-Schachar, des Oberleutnants Otto Weber, ein außerordentlich grausames Massenmorden knochentuberkulöser Sowjetkinder, die sich in ärztlicher Behandlung im Sanatorium des Kurortes Teberda befanden, stattgefunden hat. **Augenzeugen dieses Verbrechens**, die Mitarbeiterinnen im Kindersanatorium, Krankenpflegerin S. E. Ivanova und die Sanitäterin M. I. Polupanova, teilten mit:*

*Am 22. Dezember 1942 fuhr vor dem Eingang der ersten Abteilung des Sanatoriums ein deutscher Kraftwagen vor. Sieben **deutsche Soldaten,** die mit diesem Wagen gekommen waren, schleppten aus dem Sanatorium **54 schwerkranke Kinder von drei Jahren aufwärts hinaus und legten sie in mehreren Schichten in den Wagen.** (Es waren kranke Kinder, die sich nicht bewegen konnten; daher konnte man sie nicht in den Wagen jagen, **sondern legte sie schichtweise hinein.)***

*Darauf warf man die Türe zu, **ließ Gas einströmen und fuhr aus dem Sanatorium weg. Eine Stunde später kehrte der Wagen in die Teberdasiedlung zurück. Alle Kinder sind umgekommen. Sie sind von den Deutschen ermordet worden;** ihre Leichen wurden in die Teberdaschlucht bei Gunatschgir geworfen.“ (...).*

*(...) **Jedoch mit absoluter Sicherheit wurde die Tatsache der Massentötungen im Gaswagen erst im Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Greueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge im Bezirk Stavropol festgestellt.** Dieses Dokument wurde von mir dem Gerichtshof als USSR-1 bereits vorgelegt.*

Die Untersuchung dieser Greueltaten der deutschen Faschisten im Bezirk Stavropol wurde unter der ***Leitung*** *des jetzt* ***verstorbenen,*** *hervorragenden* ***russischen Schriftstellers und Mitglieds der Außerordentlichen staatlichen Kommission,*** *des Akademikers* ***Alexei Nikolajewitsch Tolstoj*** *durchgeführt.*

Das Dokument wurde sehr eingehend geprüft. Große gerichtsmedizinische Sachverständige wurden herangezogen, *da der menschliche Geist, welcher den Verbrechen bestimmte logische Grenzen setzt, damals das Bestehen solcher Maschinen kaum fassen konnte.*

Jedoch durch die Untersuchung und durch die Zeugenaussagen über die Gaswagen *und über die damit von den deutschen Faschisten ausgeführten Massentötungen der friedlichen Bevölkerung* ***sind diese Tatsachen lückenlos bestätigt worden.*** *(...).*

*

Frage : Wird, obwohl „**kein einziger**“ der **von Zeugen behaupteten** „**Gaswagen**“ je gefunden wurde, auch diese **Behauptung** zur „Historischen, d.h. wissenschaftlich unbestreitbaren Tatsache“ ?

*

Frage : Wenn nicht so „genaue Zeugenbehauptungen“ über die „**Diesel**- und **Zyklon B** - Mord-Gaswagen“ vorliegen würden, (die als „historisch erwiesene“ Tatsache von Gerichten gewürdigt wurden) - hätten die „Nazis“ nicht einfachere und **billigere** Möglichkeiten zur Ausführung der (angeblichen) Morde gehabt ?

*

(Aus einer Expertise des Dipl. Ing. Werner Rademacher VffG 2001 / 3, S. 324)
(...) Die Deutschen hatten aber ein absolut tödliches Mittel zu Zehntausenden, ja zu Hunderttausenden: den ***Holzgasgenerator!***

*Wie man dem Fachbuch Die Gasversorgung (Tafel 47: Gaszusammensetzung bei der Verkohlung von Holz, Seite 96) leicht entnehmen kann, ist aus einigen Säcken überall leicht beschaffbarer Holzscheite (****3,5 kg Holz*** *ersetzen* ***1 kg Benzin!****) ein Gascocktail von 20-3O% CO und 34-66% CO2 »in bedeutenden Gasmengen« im Temperaturbereich von 28O-5OO°C zu gewinnen.*

Beim Inhalieren dieses Cocktails tritt nach ***15 Sekunden Bewußtlosigkeit und nach 5 Minuten der Gehirntod ein!*** *(...).*

(...) Die Handhabung des mit dem hochgiftigen CO befrachteten Generatorgases war so gefährlich, daß die Fahrer der deutschen Generatorwagen einen speziellen „Gasführerschein“ erwerben mußten und eine Gefahrenzulage von 2 Reichspfennige pro gefahrenem Kilometer erhielten. (...).

*

Angesichts des damaligen Mangels an Erdölderivaten, der ja zur Einführung der „Holzgasgeneratoren“ als alternative Antriebsenergie für Lastwagen führte, ist es unbegreiflich, daß nicht ein „**Holzgasgenerator**“, der absolut tödliches Gas in kurzer Zeit erzeugt, als „**Mordwaffe**“ verwendet wurde. Noch dazu, wo sich ein Abfallprodukt wie „**Stallmist**“ (statt Holz) dazu verwenden läßt, bzw. ließ.

Stallmist als Mordwaffe ?

In einer FS-Sendung des Norddeutschen Rundfunks, NDR im Januar 2002 wurde anläßlich einer Reportage ein vorbildlich geführter Gutshof (Gut Behl) mit einem überaus großen Tierbestand an Rinder (500 St.) gezeigt. Unter anderem wurde auch die umweltfreundlichen Entsorgung des anfallenden Kuhmistes angesprochen.

Der Gutsbesitzer hat dieses Problem auf eine sensationell einfache Art gelöst.

Als Sammler alter Fahrzeuge hat er einen noch voll betriebsfähigen „Opel Blitz“ Transporter mit einer ebenso voll funktionierenden „Gasgenerator-Anlage“ in Verwendung. Im Verlauf des Interviews wurde die Handhabung dieser erklärt und gezeigt, sowie auch auf die besonderen Vorschriften für den Betrieb hingewiesen.

Doch das fast „Sensationelle“ an diesem „**Gas-Generator-Wagen“** ist das verwendete Brennmaterial. Üblicherweise wurde früher Holz oder andere feste Brennstoffe verwendet. Daher die gängige Bezeichnung : „**Holzgasgenerator**“.

Der Gutsbesitzer verwendet den „**getrockneten** und **brikettierten Stallmist**“ sowohl als Dünger, wie auch **als Heizmaterial für den Holzgasgenerator seines „Opel Blitz“.** Als Verbrauch pro 100 Km gab der Gutsherr 60-70 Kg „**Stallmistbriketts**“ an.

Nach dem Ende dieses Zitates wird darauf (FN 8) verwiesen, daß im Archiv des Museums Mauthausen, Bundesministerium für Inneres, Wien unter P 13/6 eine Kopie des Erlasses zu finden sei.

Die Überprüfung ergibt jedoch, daß der Befehl (recte !) vom **10.11.1943** stammt. (Wohl um ihn nicht so leicht zu finden, wird ein falsches Datum angegeben!). Und der Text (siehe vorstehendes Faksimile) lautet :

"Bei Lagerbesichtigungen sind die Bordelle und die Verbrennungsanlagen NICHT zu zeigen. Zu den Besichtigungsteilnehmern darf über diese Einrichtungen auch nicht gesprochen werden. Hierfür ist die ausdrückliche Genehmigung des Reichsführers-SS erforderlich, die gegebenenfalls von hier aus eingeholt wird".

*

Keine Rede von **GASKAMMERN !** - Der Befehl (Geheim, persönlich!) ging laut Vermerk an die Lagerkommandanten **aller** Konzentrationslager. - Was ist daran so bemerkenswert ?

Man gibt sich den Schein der Wissenschaftlichkeit durch anscheinend genaues Zitieren und Quellenangabe. Damit die Prüfung aber praktisch unmöglich wird, gibt man ein falsches Datum an. Obendrein manipuliert man das Wort **GASKAMMERN** in das Zitat.

*

„**Bild - Dokumentation**" aus dem KL Mauthausen - „**Historische Tatsache ?**"

„**Kurzgeschichte der Konzentrationslager Mauthausen** ...",
H. Marsalek, K.Hacker.

Erklärung auf Seite 1: *Die in dieser Broschüre gezeigten Fotografien wurden zum größten Teil von **SS-Bewachungsorganen**, zum kleinen Teil von Kriegsberichterstattern der US-Armee, nach ihrem Einmarsch am 5.Mai 1945, aufgenommen.*

Text zum Bild : *Die ersten Ausländer. - Am 8.März 1940 trafen zum ersten Mal Häftlinge aus Polen ein. Ihnen folgten Tausende ihrer Landsleute, vorwiegend Intellektuelle. Dann kamen die ersten republikanischen Spanier, insgesamt etwa 7.200 Personen, in den Jahren 1940 bis 1942 etwa 4.000 Tschechen und annähernd 2.000 holländische Juden.*

*Ab Oktober 1941 wurden mindestens 5.300 Kriegsgefangene eingeliefert, größtenteils junge sowjetische Lehrer, die zum Tode verurteilt, **jedoch „auf Grund ihrer körperlichen Beschaffenheit" zur Arbeit in einem Steinbruch eingesetzt werden konnten**; dadurch ist ihre Exekution aufgeschoben worden. -*